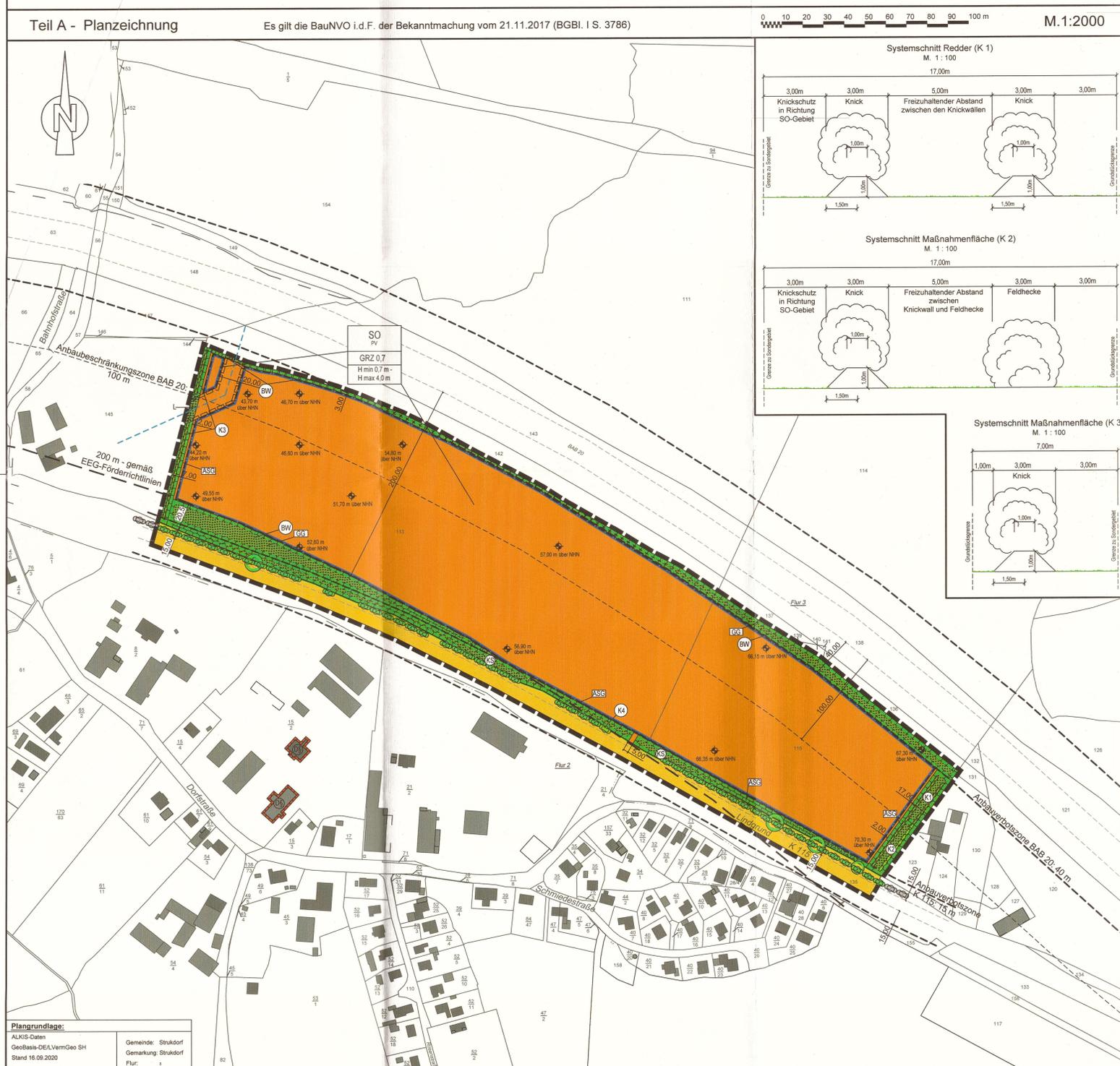


Satzung der Gemeinde Strukdorf über den Selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 "Nördlich der K 115, südlich der A 20, östlich der Bahnhofstraße 2 und westlich des Lindgrund 1 - Photovoltaik-Freilandanlage"



Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
Festsetzungen		
Art der baulichen Nutzung		
SO	Sonstiges Sondergebiet hier: Photovoltaikanlage	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB § 11 Nr. 2 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung		
GRZ 0,7	Grundflächenzahl (GRZ) Höhe baulicher Anlagen als Mindest- und Höchstmaß über bestehendem Gelände	§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB § 16 BauNVO
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22 und § 23 BauNVO
Verkehrflächen		
	Straßenverkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	
Grünflächen		
	Private Grünfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
	Zweckbestimmung: Abschirmgrün	
	Gestaltungsgrün	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	Knickpflanzung mit Kennziffer	
	Extensivgrünland - Blühwiese	
Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen		
	Anpflanzen von sonstigen Bepflanzungen (Knick)	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
	Anpflanzen von Sträuchern (Feldhecke)	
	Erhaltung von sonstigen Bepflanzungen (Knick)	
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Maßangabe in Meter	
	Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten Wasser- und Bodenverband	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
Nachrichtliche Übernahmen		
	Anbauverbotszone; hier: 40 m BAB 20, 15 m Kreisstraße 115	§ 9 Abs. 6 BauGB
	Geschützter Knick gem. Landschaftsplan (LP) Überhalter	§ 29 Abs. 1A StrVG oder § 9 Abs. 1 FStrG
	Eingetragene Kulturdenkmale die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 9 Abs. 6 BauGB
Darstellungen ohne Normcharakter		
	vorf. Flurstücksgrenze	
	vorf. Flurstücknummer	
	vorf. Gebäude	
	Fahrtbahnrand gem. Luftbild	
	200 m-Abstand gem. EEG-Förderrichtlinie	
	100 m-Anbauverbotszone	
	Knick außerhalb des Geltungsbereiches	
	43,70 m Oberkante Gelände in m über NNH (Normalhöhennull)	
	Gewässer 540, verrohrt	

- ### Teil B - Text
- Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 1 und § 11 BauNVO)
In dem Sonstigen Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ sind bauliche Anlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie zulässig. Außerdem zulässig sind Nebenanlagen und notwendige Betriebsanlagen wie Wechselrichter, Trafostationen, Zuwegungen, Leitungen und Einfriedungen.
 - Grundflächenzahl**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 19 BauNVO)
Die Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl für Nebenanlagen ist nur bis zu einer Gesamtgrundflächenzahl von 0,75 zulässig.
 - Höhe bauliche Anlage**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 18 BauNVO)
In dem Sonstigen Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ wird eine minimale Höhe der Solarmodule von 0,7 m festgesetzt. Die maximale Höhe der Solarmodule sowie sonstiger baulicher Anlagen und Nebenanlagen wird auf 4 m beschränkt. Die Festsetzungen erfolgen durch die Höhenangaben über der bestehenden Geländeoberfläche. Diese kann gem. Ziff. 6.13 geringfügig angepasst werden.
 - Von Bebauung freizuhaltende Flächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
Innerhalb des eingetragenen Leitungsrechtes (L) sind bauliche Anlagen, Nebenanlagen und notwendige Betriebsanlagen nicht zulässig. Das Errichten von Einfriedungen und Zuwegungen ist zulässig.
 - Führung von Versorgungsleitungen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
5.1 Die Verlegung von Erdkabeln ist auf allen Flächen des Sonstigen Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ sowie auf allen Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Extensivgrünland - Blühwiese“ und „Knickschutzstreifen“ zulässig, sofern ein Abstand von mind. 3 m zum Knickfuß eingehalten wird.
5.2 Das Verlegen von Erdkabeln in den Maßnahmenflächen mit der Zweckbestimmung „Knickpflanzung“ ist im Sinne des Naturschutzes nicht zulässig.
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
6.1 Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung „Knickpflanzung“ und der Kennziffer 1 (K 1) ist entlang des westlichen und östlichen Randes dieser Maßnahmenfläche je ein rd. 1 m hoher, im Fuß rd. 3 m breiter und in der Krone rd. 1 m breiter Erdwall anzulegen und mit gebietsheimischen Arten der Schliehen-Hasel-Knicks zu bepflanzen. Zwischen den Knickwällen ist ein Abstand von mind. 5 m einzuhalten. Die verbleibende Fläche ist mit einer geeigneten arten- und blühreichen Saat aus regionaler Herkunft anzulegen und durch jährliche Mahd als Gras- und Krautflur zu erhalten.
6.2 Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung „Knickpflanzung“ und der Kennziffer 2 (K 2) ist entlang des westlichen Randes dieser Maßnahmenfläche ein rd. 1 m hoher, im Fuß rd. 3 m breiter und in der Krone rd. 1 m breiter Erdwall anzulegen und mit gebietsheimischen Arten des Schliehen-Hasel-Knicks zu bepflanzen.
Entlang des östlichen Randes ist eine ebenerdige im Fuß rd. 3 m breite Feldhecke mit gebietsheimischen Arten des Schliehen-Hasel-Knicks anzulegen.
Zwischen dem Knickwall und der Feldhecke ist ein Abstand von mind. 5 m einzuhalten. Die verbleibende Fläche ist mit einer geeigneten arten- und blühreichen Saat aus regionaler Herkunft anzulegen und durch jährliche Mahd als Gras- und Krautflur zu erhalten. Eine ordnungsgemäße Gehölzpflege auf der Redderstruktur darf nur zeitlich versetzt erfolgen, so dass immer entweder der Knick oder die Feldhecke eine abschirmende Wirkung zur angrenzenden Wohnbebauung erzielen kann.
6.3 Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung „Knickpflanzung“ und der Kennziffer 3 (K 3) ist entlang des westlichen Randes dieser Maßnahmenfläche ein rd. 1 m hoher, im Fuß rd. 3 m breiter und in der Krone rd. 1 m breiter Erdwall anzulegen und mit gebietsheimischen Arten des Schliehen-Hasel-Knicks zu bepflanzen. Die verbleibende Fläche ist zu einer Gras- und Krautflur zu entwickeln.
6.4 Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung „Knickpflanzung“ und der Kennziffer 4 (K 4) ist der Knick mit Gehölzen des Schliehen-Hasel-Knicks aufzuwerten.
6.5 Die Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Knickschutzstreifen“ (KS) sind zu einer Gras- und Krautflur zu entwickeln.
6.6 Die Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Extensivgrünland - Blühwiese“ (BW) sind mit einer geeigneten, arten- und blühreichen Saat aus regionaler Herkunft anzulegen und dauerhaft extensiv als Mähwiese zu bewirtschaften.
6.7 Die Fläche unterhalb der Photovoltaikanlagen im festgesetzten Sonstigen Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ ist mit einer arten- und blühreichen Saat aus regionaler Herkunft anzulegen und dauerhaft extensiv zu bewirtschaften oder zu pflegen. Die Fläche ist mit Habitatstrukturen aufzuwerten.
6.8 Alle anzupflanzenden Vegetationselemente sind auf Dauer zu erhalten. Abgänge sind in gleicher Art und Qualität zu ersetzen. Auf die besonderen Bestimmungen zum Knickschutz wird verwiesen.
6.9 Der Einsatz von Düngemitteln oder chemischen Unkrautvernichtungsmitteln ist auf allen Anpflanz- und Maßnahmenflächen sowie im Sonstigen Sondergebiet unzulässig.
6.10 Bauliche Anlagen jeglicher Art, Bodenversiegelungen, Auf- und Abgrabungen sowie Lagerplätze sind im Bereich der Maßnahmenflächen unzulässig.

- ### Verfahrensvermerke
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.08.2020. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Dörfer“ am 16.10.2020 erfolgt.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10.12.2020 durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 16.12.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am 03.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail an nicole.grulich@amt-trave-land.de geltend gemacht werden können, am 25.06.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Dörfer“ und durch Bereitstellung im Internet am 21.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 25.06.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Uns Dörfer“ hingewiesen.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-trave-land.de/gemeinden/strukdorf/bauleitplanung/bebauungsplan zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.06.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Strukdorf, den 14.06.2022 Siegel H.J. Stühr stellv. Bürgermeister
 - Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftsplan nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen, mit Stand vom 22.03.2021, in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
Elmshorn, den 03. JUNI 2022 Siegel Dagmar Tiedt Regierungsverwaltungsdirektorin
 - Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.06.2021 und 02.02.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 02.02.2022 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Strukdorf, den 14.06.2022 Siegel H.J. Stühr stellv. Bürgermeister
 - Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 06.05.2022 diese Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Satzung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.02.2022 folgende Satzung über den Selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 "Nördlich der K 115, südlich der A 20, östlich der Bahnhofstraße 2 und westlich des Lindgrund 1 - Photovoltaik-Freilandanlage", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Strukdorf, den 14.06.2022 Siegel H.J. Stühr stellv. Bürgermeister

Strukdorf, den 07.06.2022 Siegel H.J. Stühr stellv. Bürgermeister

Strukdorf, den 14.06.2022 Siegel H.J. Stühr stellv. Bürgermeister

Strukdorf, den 07.06.2022 Siegel H.J. Stühr stellv. Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Strukdorf über den Selbständigen Bebauungsplan Nr. 1 "Nördlich der K 115, südlich der A 20, östlich der Bahnhofstraße 2 und westlich des Lindgrund 1 - Photovoltaik-Freilandanlage"

Kreis Segeberg

Verfahrensstand nach BauGB
§3(1) §4(1) §4(2) §3(2) §10

GSP
Geospatial Services
23843 Bad Oldesloe
Ploppberg 4
Tel: 04531/8707-0
Fax: 04531/8707-79
E-Mail: info@geospatial.de
Internet: www.gsp-gs.de

Stand: 06.01.2022 / SR
P-Nr.: 20 / 1288